

Beschluss Nr. 021/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 30. Juli 2025, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 021/2025, den Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleisse zu ermächtigen, die Umschuldung/Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 6217006870 bei der Sparkasse / KfW-Förderbank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 9 + 1

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 30. Juli 2025

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin